

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2020/0068
Datum: 05.11.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt

Herrn/Frau _____ zum/zur stv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Begründung

Nach § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Das Wahlverfahren zur Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.

Meckenheim, den 05.11.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen